

Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.11.2025
hier: Leerstehendes Haus Im Rottfeld

Frage 1:

Ist der Verwaltung der Leerstand an dieser Adresse bekannt?

Frage 2:

Wenn ja, was hat die Verwaltung bisher unternommen?

Antwort:

Der Leerstand des Objektes war der Wohnungsaufsicht bisher nicht bekannt. Es gibt derzeit kein laufendes Verfahren hierzu.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Haus wieder dem Wohnungsmarkt zugänglich zu machen?

Antwort:

Grundsätzlich haben Verfügungsberechtigte nach den Bestimmungen der Wohnraumschutzsatzung die Verpflichtung schützenswerten Wohnraum zu Wohnzwecken zu überlassen, sofern keine Ausnahmetatbestände oder anzuerkennenden Hinderungsgründe vorliegen. Die Wohnungsaufsicht wird nun das Verfahren aufnehmen und mit dem Verfügungsberechtigten des Objektes in Verbindung treten. Dabei werden die Hintergründe des gegebenenfalls vorherrschenden Leerstands ermittelt und im Anschluss geprüft, ob eine Anordnung zur Rückführung des Wohnraums zu Wohnzwecken möglich und erforderlich ist.